

Wohnsiedlung Dennler-, Flüela- und Fuchsiastrasse

## **Mietzinserhöhung vom Januar 2024. Anleitung**

Uns haben Mieter\*innen kontaktiert, die eine happige Mietzinserhöhung erhalten haben. Betroffen sind Mieter\*innen, die in den Jahren 2017 oder 2020 eine Mietzinssenkung erhalten haben oder neu in die Wohnung eingezogen sind.

Die Erhöhung ist korrekt berechnet. **Die Verwaltung hat aber nicht berücksichtigt, dass langjährige Mieter\*innen Mietzinssenkungen erhalten haben, die mit einer zu hohen Kostensteigerungspauschale von jährlich einem Halben- statt einem Viertel-Prozent berechnet worden sind.** Daraus ergeben sich erhebliche nicht an die Mieter\*innen weitergegebene Senkungsansprüche. Für Mieter\*innen, die 2009 oder früher eingezogen sind, kann dieser Anspruch bis zu einem Drittel der jetzt ausgesprochenen Mietzinserhöhung ausmachen.

**Wir empfehlen Mieter\*innen, die 2018 oder früher in die Wohnung eingezogen sind, die Mietzinserhöhung anzufechten. Frist läuft am Dienstag 6. Februar ab.**

**Das müssen Sie tun, wenn Sie die Mietzinserhöhung anfechten wollen**

- Füllen Sie das Anfechtungsschreiben aus
- Schicken Sie die Anfechtung bis 6. Februar 2024 eingeschrieben ab.

**Wie geht es weiter?**

Sie sind Mitglied des MV. Senden Sie mir folgende Unterlagen bis 12.02.24 zu

- Mietzinserhöhung vom Januar 2024 (Formular der Apleona)
- Kopie des von Ihnen abgeschickten Anfechtungsschreibens
- Mietvertrag oder letzte Mietzinserhöhung. Langjährige Mieter\*innen schicken mir die im November 2008 verschickte Mietzinserhöhung per 01.04.2009.

**Sie erhalten die korrekte Berechnung der Mietzinserhöhung und weitere Infos**

Noch nicht Mitglied? Schliessen die Mitgliedschaft ab und senden Sie mir Ihre Unterlagen. Sie erhalten Berechnung und weitere Infos.

Zustellung: w.angst@mvzh.ch oder MV Zürich, Postfach 1817, 8021 Zürich